



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 18.08.2025

Betreff: GRS 06/2025

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 12.08.2025, im Gemeindeamt der Gemeinde See
stattgefundene öffentliche Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Thomas Siegele
GV Stefan Juen
GR Walter Seiwald
GR Bernhard Spiss
GR Viktoria Mussak
GR Ewald Narr
GR Peter Juen
GR Dorothea Ladner
EGR Annabell Tschiderer

ENTSCULDIGT:

GR Leonhard Schmid
GR Raimund Narr

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift 05/2025
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung Nutzungsvertrag über das passive Breitbandnetz mit T-Mobile-Austria
5. Beratung und Beschlussfassung Tausch Pumpstation Labebene
6. Beratung und Beschlussfassung Satzung marktbestimmte Betriebe
7. GGAG - Waldgemeinschaft Kappl- See:
 - a. Ansuchen Tourismusverband Paznaun-Ischgl
 - b. Beschlussfassung Pachtvertrag mit Elektrotechnik Zangerl GmbH
 - c. Genehmigung Aufstellung Schießstand Genossenschaftsjagd See
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

- 7. d. GGAG: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG
- 9. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „B57 Au 3“
- 10. Bericht Kassaprüfung

zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 05/2025 wird **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 3:

Starkregenereignis 30.06.2025 / 01.07.2025:

Schäden beim Istalanzbach und Kirchtobel:

Beim Projekt „Kirchtobelbach SM 2025“ war und ist die rasche Wiederherstellung der geregelten Abflussverhältnisse sowie die Instandsetzung des Steinschlagschutznetzes oberhalb des Siedlungsraumes wie auch die Instandsetzung des Zufahrtsweges für den Schallerbach, welcher auch als Rodelbahn der Bergbahnen fungiert, zu gewährleisten.

5 Felder der Steinschlagnetze bei der Volksschule müssen komplett neu angelegt werden. Das Murmaterial musste umgehend aus dem Becken oberhalb des Widums und der Volksschule geräumt werden.

Der Schaden beträgt ca. € 240.000,-- - 1/3 entfallen als Interessentenanteil an die Gemeinde.

Bereich Schusterhaus – Oberhausbachl- Unterlauf Kirchtobel:

Diese Schäden sind Gemeindesache, es erfolgt eine Meldung an den Katastrophenfonds (Bund). Laut ersten Erhebungen gibt es eine Förderung von 50%, nicht alle Maßnahmen fallen in den Bereich der Förderung, Ein Gutachten ist in Ausarbeitung.

Allein die Leistungen der FFW – die ja nicht in Rechnung gestellt werden, belaufen sich an beiden Tagen auf mind. 20.000 € - Mann und Maschinenstunden

Weitere Maßnahmen: Schusterhaus und Oberhaus – kleines Geschiebebecken wurde geräumt, das Gerinne wurde wieder instand gesetzt.

Oberhalb Juen Rudi wurden Querfällungen durch die GGAG durchgeführt.

Der Substanzverwalter Ewald Narr berichtet auch über die Schäden der Straße bei der Schibrücke nach Medrigen:

Die Straße musste gesperrt werden, die Zufahrt nach Medrigen erfolgte über das „Kapfli“.

Die Sanierung der Schibrücke erfolgt von den Bergbahnen, die Mauer muss von der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See errichtet werden.

Hier werden auch Fördermittel abgerufen werden können.

Sanierung Brücke Pillmahd und Straße Maierhof:

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kosten können eingehalten werden.

Ein Dank geht an Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl der seitens der Gemeinde für die Baustellenabwicklung vor Ort war.

Imbissstand im Bereich Elis auf Gp. 92/2, KG 84012See: Grundeigentümer: Ischgl PE 2 GmbH
 Ein Interessent hat Kontakt mit dem Bürgermeister aufgenommen und möchte im Bereich Elis einen Imbissstand aufstellen. Mit dem Grundeigentümer gibt es bereits eine Einigung.
 Für die Errichtung eines Imbissstandes braucht es keine Bewilligung durch die Baubehörde.
 Sehr wohl aber muss der Imbissstand gewerberechtlich verhandelt werden.
 Es handelt sich um keine bauliche Anlage im Sinne der Tiroler Bauordnung.
 Ein Imbisswagen ist ein Fahrzeug bzw. ein Anhänger – welcher nicht der TBO unterliegt.
 Beim Aufstellen eines Vorzeltes handelt es sich um eine bauliche mit dem Boden verbundene Anlage, zu deren fachgerechten Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind.
 Ein Problem für das Aufstellen des Imbissstandes ist jedoch die fehlende Wasserversorgung.

Blumeninsel Schnatzerau:

Der Bürgermeister spricht ein DANKE an alle Beteiligten aus, die das Projekt verwirklicht haben.

Tempobeschränkung Gemeindegebiet:

Das Projekt liegt derzeit bei der BH.

zu Punkt 4:

Für die Fa. Magenta wurde auf Basis der Verträge mit VOL-Russmedia und tirolnet ein Vertrag für die Anmietung von LWLFasern ausgearbeitet.

Unterschied zu den vorigen Verträgen: Die Errechnung der Umsätze bei Privatkunden wurde mit 31% gemäß ARPU ergänzend festgelegt. Dies wurde in der gemeinsamen Sitzung des Planungsverbandes mit der Fa. Magenta so besprochen.

Der ARPU wird als Durchschnitt der österreichweiten Umsätze der Produktgruppe Festnetz-Internet (HFC- und LWL-basiert) definiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig**, den Abschluss des Vertrages mit der Firma Magenta, für die Vermietung von LWL-Fasern, in der vorliegenden Form.

zu Punkt 5:

Die alte Pumpstation im Bereich Labebene ist 25 Jahre alt und muss getauscht werden.

Dafür wurde von der Fa. R+S Group Regeltechnik und Schaltanlagenbau GmbH, 5084 Großgmain ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Kosten: Brutto 14.909,41 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig** den Tausch der Pumpstation und die Vergabe des Auftrages an die Fa. R+S Group Regeltechnik und Schaltanlagenbau GmbH, 5084 Großgmain, lt. Angebot Nr. 25010338/1.

zu Punkt 6:

Die Satzung für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit aus dem Jahr 1997 muss um folgende zwei Betriebe erweitert werden:

- Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
- Informations- und Telekommunikationstechnologie

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig** die Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wie folgt:

- **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**

Die Betriebe für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallwirtschaft, die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden und der Informations- und Telekommunikationstechnologie der Gemeinde See wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

- **Aufgaben der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**

- 2.1. Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit haben die der Gemeinde obliegenden Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallwirtschaft, der Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden und der Informations- und Telekommunikationstechnologie wahrzunehmen.
- .2. Die Aufgaben sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen.
- 2.3. Wenigstens 50 v.H. der Produktionskosten sind durch Verkaufserlöse zu decken. Die Produktionskosten und Verkaufserlöse sind nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 – ESVG 2010 - zu ermitteln.

- **Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit**

- 3.1. Der Bürgermeister leitet den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.
 - 3.1.1. Der Bürgermeister besorgt die Geschäftsführung des Betriebes. Er kann die Geschäftsführung des Betriebes Mitgliedern des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten übertragen. Die Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenden Geschäfte nach seinen Anordnungen zu besorgen.
 - 3.1.2. Dem Gemeinderat sind die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die Überwachung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten.
 - 3.1.3. Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde nach außen, sofern die Vertretung nach außen nicht gemäß § 55 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) übertragen wurde. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister, soweit Entscheidungen des Gemeinderates zugrunde liegen, gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderates anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftstücken in Angelegenheiten des Betriebes durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.
 - 3.1.4. Dem Bürgermeister stehen das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb und im Betrieb tätigen Gemeindebediensteten zu.

3.2. Der Gemeinderat setzt den Voranschlag fest, beschließt über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, genehmigt den Rechnungsabschluss und beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen.

3.3. Für die Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit gelten die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) sinngemäß.

3.4. Der Gemeinderat kann einen Ausschuss für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit nach § 21 Abs. 1 lit. c der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) einrichten. Der Gemeinderat setzt die Anzahl der Ausschussmitglieder fest. Im Übrigen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der TGO.

• **Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

4.1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und des fünften Abschnitts des ersten Teiles der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (Gemeindehaushalt) zu orientieren.

4.2. Der Rechnungsabschluss hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 18 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zu enthalten.

4.3. Für das Sachanlagevermögen ist ein vollständiges Anlagenverzeichnis zu führen, in dem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die kumulierte Abschreibung, der laufende Abschreibungsbetrag sowie die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Buchwert) dargestellt werden. Sachanlagen, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

4.4. Das interne Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Maßgabe der Richtlinien zur Erstellung von Kostenrechnungen für Gemeinden des österreichischen Städtebundes und des österreichischen Gemeindebundes und eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Kostenkalkulation umfassen.

zu Punkt 7:

a)

Der Tourismusverband Paznaun-Ischgl, vertreten durch den Vorstand Andreas Jäger, hat um die Zustimmung zur Nutzung einer Teilfläche (ca. 1000 m²) der Gp. 7836/3 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See angesucht. Diese Teilfläche soll als Themenweg im Bereich des Bienenlehrpfades dienen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig**, dem Tourismusverband Paznaun-Ischgl eine Teilfläche der Gp. 7836/3 (Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)) im Ausmaß von ca. 1.000 m² für einen Themenweg zur Verfügung zu stellen. Mit dem Tourismusverband Paznaun-Ischgl ist eine entsprechende Vereinbarung

abzuschließen. Es sollen dieselben Bedingungen, wie sie mit dem Bienenzuchtverein Kappl in Zusammenhang mit dem Bienenlehrpfad abgeschlossen wurden, vereinbart werden.

b)

Die Firma „Elektrotechnik Zangerl GmbH“ (ETZ) hat den Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages für das Gelände der ehemaligen Umspannstation der TIWAG im Gewerbepark Ulmicherwald um 1 weiteres Jahr gestellt. Der Pachtvertrag würde somit vom 01. Juni 2025 bis 31. Mai 2026 weiterlaufen.

Beschluss:

Der Verlängerung des Pachtvertrages mit der Firma „Elektrotechnik Zangerl GmbH“ (ETZ) für das Gelände der ehemaligen Umspannstation der TIWAG um 1 weiteres Jahr wird **einstimmig** zugestimmt. Der verlängerte Pachtvertrag endet somit mit Ablauf des 31. Mai 2026. Der Pachtzins ist an den Index anzupassen.

c)

Auf dem Grundstück Gp. 374, KG See, der Agrargemeinschaft, im Nahbereich des „Istalanzbaches“, hat Herr Schmid Daniel den Antrag zur Errichtung eines Schießstandes gestellt. Um weitere behördliche Abklärungen in Angriff zu nehmen, ersucht Herr Schmid um die Zustimmung zur Errichtung des Schießstandes bei den substanzberichtigten Gemeinden Kappl und See an.

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung und dem Betrieb eines Schießstandes im Bereich des „Istalanzbaches“ auf der Gp. 374, KG See, wird **einstimmig** unter der Bedingung zugestimmt, dass der Antragsteller und Betreiber die Jagdgenossenschaft und nicht Herr Schmid als Privatperson ist.

d)

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag lt. Beilage zur Niederschrift zwischen der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) vertreten durch die Substanzverwalter Ewald Narr (Substanzverwalter der Gemeinde See) und Christian Deiser (Substanzverwalter Gemeinde Kappl) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG:

- Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 343 in Gst. 1857/1

Gleichzeitig verpflichtet sich die Grundeigentümerin, den von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG noch vorzulegenden verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen.

zu Punkt 8:

Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

zu Punkt 9:

Für die verkehrsmäßige Erschließung der beiden Bauplätze Gpn. 134/1 und 134/2 im Ortsteil Oberau der Gemeinde See wurde die Erschließungsstraße Gp. 1725 im gegenständlichen Bereich neu errichtet bzw. wurde dafür die schon bestehende Gemeindestraße entsprechend verlängert. Das Höhenniveau dieser neuen Straße wurde aufgrund von Verrohrungen und eines vorhandenen Wasserwaals rund 0,7 m über dem bestehenden natürlichen Gelände geplant und auch baulich realisiert.

Bereits im Zuge der Planung des Wohnhauses auf der Gp. 134/1, welches derzeit errichtet wird, wurde seitens des Bauwerbers bzw. dessen Hochbauplaner bei der Gemeinde See angefragt, ob eine Anhebung des derzeit bestehenden Geländeniveaus im Bereich der beiden Bauplätze Gpn. 134/1 und 134/2 auf das Höhenniveau der neu errichteten Straße Gp. 1725 möglich wäre, sodass sich das Eingangsniveau in die geplanten Wohngebäude und auch das Freiraumniveau auf den Bauplätzen künftig in etwa auf Straßenniveau befinden. Um dieser Geländeanhebung auch in baurechtlicher Hinsicht gerecht zu werden, wurde im Bereich der Gp. 134/1 im Rahmen des Bebauungsplanes „B52 Au 2 – Gstrein“ bereits eine „Höhenlage“ festgelegt, die im Wesentlichen dem Höhenniveau der angrenzenden Erschließungsstraße Gp. 1725 entspricht. Da nun im Bereich der Gp. 134/2 ein Bauvorhaben ansteht, soll nun auch hier eine entsprechende Höhenlage festgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig**, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 05.08.2025, Projekt: SEE\25003/03, über die Erlassung des Bebauungsplanes „B57 Au 3“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 10:

Ewald Narr, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über die am 11.06.2025 durchgeführte Kassaprüfung.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 07.03.2025 bis 11.06.2025.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Spiss Bernhard: Die Beleuchtung beim Hashtag „See“ funktioniert nicht richtig.

Juen Peter erkundigt sich nach dem Stand beim Gemeinschaftskraftwerk.

Das Bieterverfahren wurde abgeschlossen. Es wird nun an Projektoptimierungen gearbeitet.

Siegele Thomas erkundigt sich wie es mit dem Radweg im Bereich „Gföll“ weitergeht.

Heute am Nachmittag hat es eine Begehung auf dem Grundstück des Contikraftwerks mit LH Toni Mattle gegeben. Die Behördenvorgaben verteuern das Projekt.

Juen Stefan: Mit wenigen Mitteln wäre der „Schaller-Klamm-Weg“ wieder realisierbar.
Der Rundweg wäre vor allem für den Tourismus von Nutzen.
Der Bgm. wird den Vorschlag an den TVB weitergeben.

Hubert Zangerl: Festplatz Lahngang

Bei den Veranstaltungen kommt es immer wieder vor, dass ein stärkerer Stromanschluss gebraucht wird. Eine extra Zuleitung wäre daher nötig. Die Kostenfrage ist abzuklären und auch mit Mallaun Christoph abzustimmen.

Ende der Sitzung: 21 Uhr 25

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid




Michael Zangerl
Bürgermeister

Beilagen:

Angebot Fa. R+S Group

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG

GGAG-Waldgemeinschaft Kappl-See: Ansuchen Tourismusverband Paznaun-Ischgl

Entwurf Pachtvertrag Elektrotechnik Zangerl GmbH

Ansuchen Schmid Daniel

Bericht Kassaprüfung